

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 18

Mittwoch, den 12. Januar 2022

Nummer 01

Ein neues Jahr beginnt ...

365 neue Tage

365 neue Taten

365 neue Chancen

365 beste Wünsche



„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes.....	3
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/-innen.....	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	6
5. Sitzungstermine	6
6. Ausstattung unserer Schulen mit Co ² Messgeräten.....	6
7. Interessenbekundungsverfahren - Außentrauert	6
8. Neuwahl der Schiedsperson und Stellvertretung	7
9. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 07.12.2021	7
10. Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022	9

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 13.12.2021	10
2. Bekanntmachung Gemeinde Bandelin - Korrektur Züssower Amtsblatt, Dezember-Ausgabe 2021	10
3. Erneute Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Bandelin“	10
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 26.10.2021	13
5. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Gribow.....	13
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 09.12.2021	13
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 06.12.2021	13
8. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 02.12.2021	14
9. Jahresrechnung 2020 der Stadt Gützkow	15
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 14.12.2021	16
11. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Klein Bünzow	16
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 22.11.2021	16
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 10.12.2021	17
14. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Murchin	17
15. Erneute öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Murchin über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Murchin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)	17
16. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 29.11.2021.....	19
17. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 14.12.2021	19
18. 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Rubkow	20
19. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 22.11.2021	21
20. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Schmatzin	21
21. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Wrangelsburg und Karlsburg.....	21
22. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 18.11.2021	23
23. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Züssow	23

Wir gratulieren	24
------------------------------	----

Schulen und Kita

1. Kita Benjamin - Rückblick auf das Jahr 2021	24
2. Kita Bummi - Start in die Adventszeit.....	25
3. Adventszeit im „Bienenhaus“ in Groß Kiesow	25

Kultur und Sport

1. Veranstaltungen der Bibliothek Gützkow zum Jahresende 2021	26
---	----

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	27
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow.....	28
3. Der Kirchenbote.....	29/30

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rubkow	31
2. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald informiert: Neue Möglichkeit zum Nachweis der Unterversorgung - Ein weiterer Baustein zum geförderten Breitband- Anschluss.....	31
3. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - Neue Außenstelle in Wolgast	32
4. ENERTRAG fördert örtlichen Streuobst-Sortengarten in Ranzin	33

Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am Mittwoch, dem 09.02.2022.

**Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 26.01.2022.**

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Sprechzeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens gelten in den Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow,
 Dorfstraße 6, in 17495 Züssow,

Bürgerbüro Gützkow,
 Pommersche Straße 27, in 17506 Gützkow,

Bürgerbüro Ziethen,
 Dorfstraße 68 A, in 17390 Ziethen

nun neue **Zugangsbeschränkungen** und die Bürgerbüros sind bis auf Weiteres für den regulären Besucherverkehr geschlossen.

Sie können die Bürgerbüros nur mit einem vorher vereinbarten Termin und unter Einhaltung der 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) betreten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben für alle Verwaltungsleistungen **telefonisch, per E-Mail oder Brief** erreichbar.

Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbereichen.

Folgende Bestimmungen sind beim Betreten und im gesamten Verwaltungsgebäude zu beachten:

- Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.
- Innerhalb der Gebäude ist eine **medizinische Gesichtsmaske** (zum Beispiel OP-Maske gemäß EN 14683) **oder Atemschutzmaske** (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Maske) zu tragen und die **Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten.
- **Vorlegen** eines **3G-Nachweises** (geimpft, genesen, getestet) - Der Nachweis **muss** vorgelegt werden. Getesteten Personen wird der Zutritt ausschließlich mit einem negativen tagesaktuellen Test gewährt. Ein PoC-Antigentest darf nicht länger als 24 Stunden, bei einem PCR-Test nicht länger als 48 Stunden zurückliegen.
- Alle Besucher/-innen werden gebeten, sich die **Hände zu desinfizieren** (Desinfektionsmittelpender ist am Eingang vorhanden).
- Die **Kontakt**daten der Besucher/-innen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden erfasst.
- Besucher/-innen **mit akuten Atemwegserkrankungen** sollen die Gebäude **nicht betreten**.
- **Zahlungen** sind nur **bargeldlos** möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse

Sandra Jantz

Amtsvorsteherin

Leitende Verwaltungsbeamtin

Züssow, den 30.11.2021

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Amtsvorsteherin

Nach telefonischer Vereinbarung, unter 038355 643160

E-Mail: j.dinse@amt-zuessow.de

Postanschrift Amtsvorsteherin: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (Name der Gemeinde)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontakt	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		

Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	nach Vereinbarung unter Tel. 0171 5406158 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de		
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159 bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühhannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB Frau Jantz s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB Frau Garbe 038355 643-160 i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de

Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Schult	038355 643-220	k.schult@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-224	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Wegner	038355 643-212	c.wegner@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Klötting	038355 643-222	l.kloeting@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Wohngeld	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow			
Einwohnermeldewesen	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Nuelken	038355 643-325	l.nuelken@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen)

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in
Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen)

Dienstag, 11.01.2022 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 22.02.2022 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet turnusmäßig an jedem dritten Samstag im Monat von 10:00 – 16:00 Uhr und für Einzelbesuche nach Vereinbarung mit den Betreuern (vorbehaltlich der jeweiligen Corona-Beschränkungen).

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Bitte setzen Sie sich vorab mit der Bibliotheksbetreuung in Verbindung.

Anschrift:

Bibliothek des Pommerschen Greif e. V.,
Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow

Kontakt:

Tel. 038355 160166 bzw. 03834 842747

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sitzungstermine

13.01.2022 Gemeindevertretung Wrangelsburg

17.01.2022 Gemeindevertretung Klein Bünzow

18.01.2022 Gemeindevertretung Karlsburg

03.02.2022 Stadtvertretung Gützkow

07.02.2022 Gemeindevertretung Groß Polzin

Informationen: www.amt-zuessow.de/gremien

Ausstattung unserer Schulen mit CO₂- Messgeräten

Das Amt Züssow, als Schulträger, der Grundschule Züssow und der Regionalen Schule mit Grundschule Gützkow hat im Oktober 2021 alle Klassen- und Fachräume mit CO₂-Messgeräte ausgestattet.

Die Geräte prüfen den CO₂-Gehalt und die relative Luftfeuchtigkeit in den Räumlichkeiten und zeigen mit einer Ampelfunktion und durch ein akustisches Signal an, wann eine Lüftung der Räumlichkeiten notwendig ist bzw. abgeschlossen werden kann.

Seitens der Schulleitung wurde uns mitgeteilt, dass mit den Geräten ein zielgerichtetes Lüften erfolgen kann. Gerade in der jetzigen kalten Jahreszeit kann mit den Geräten ein Auskühlen der Räumlichkeiten durch dauerhaftes Lüften verringert werden.

Die Geräte wurden mit 60 Prozent durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen aus dem MV-Schutzfonds, gemäß der Förderrichtlinie Luftqualität an Schulen, gefördert.

Der Eigenanteil in Höhe von 40 Prozent wurde durch das Amt Züssow als Schulträger übernommen.

Interessenbekundungsverfahren Außenrauort

Das Amt Züssow sucht zum 02.05.2022 einen Außenrauort in einem attraktiven bzw. historischen Gebäude für die Durchführung der standesamtlichen Trauungen für sein Standesamt Züssow.

Sind Sie Hotel-/Pensions- oder Gaststättenbetreiber oder Sie sind im Besitz eines attraktiven bzw. historischen Gebäudes (z. B. Gutshaus, Schloss) mit Alleinstellungsmerkmal, welches im Standesamtsbezirk des Standesamtes Züssow liegt, und können die nachfolgenden Bedingungen erfüllen,

1. Die standesamtliche Eheschließung muss in einem Rahmen stattfinden, welcher der rechtlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Ehe gerecht wird und der Standesbeamtin eine ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung ermöglicht.
2. Es gilt der Grundsatz der Beteiligtenöffentlichkeit. Grundsätzlich sollen neben der Standesbeamtin nur die Eheschließenden und eventuelle Trauzeugen anwesend sein. Auf Wunsch der Eheschließenden kann Verwandten und Freunden die Anwesenheit gestattet werden. Unbeteiligten Zuschauern ist der Zutritt zur Eheschließung zu verwehren. Die Trauung darf akustisch nicht durch Außenstehende verfolgt werden können.
3. Dem Standesamt allein obliegt die Dispositionshoheit über den Ort und die Zeit der Trauung am Außenrauort, d.h. die Eheschließungstermine werden durch das Standesamt in Rücksprachen mit ihnen festgelegt.
4. Ein eigener separater Traubereich für die standesamtliche Trauung muss vorhanden sein. Die Herrichtung des Rahmes obliegt ihnen und erfolgt in Absprache mit der Standesbeamtin. Eine eingedeckte Festtafel ist nicht erwünscht.



5. Dem Gleichheitsgrundsatz aus Art. 2 Grundgesetz folgend, muss der Außenrauort als Ort einer Amtshandlung jedem heiratswilligem Paar zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt gleichermaßen für Menschen mit Behinderung und sozialschwachen Bürgern.
6. Die Widmung als Außenrauort darf nicht von der Nutzung eines gastronomischen Betriebes abhängig sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein gesetzlicher Anspruch auf Festlegung eines Außenrauortes besteht.

Ein Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahre befristet geschlossen.

Wenn Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **31.01.2022** beim

Amt Züssow
Die Amtsvorsteherin
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Ansprechpartner für das Verfahren ist Frau Baumgardt, Tel. 038355/643 335, E-Mail: d.baumgardt@amt-zuessow.de

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Fotostrecke mit Kennzeichnung der besonderen Attraktivität bzw. des historischen Hintergrundes des Gebäudes als Alleinstellungsmerkmal
- Konzept zur Einhaltung eines würdigen Rahmens, der bei einer standesamtlichen Trauung Mindestmaß ist. Zur würdigen Ausstattung gehören ein Tisch für die Standesbeamtin, Stühle für alle Anwesenden, Dekoration des Raumes (Kerzen, ggf. Grünpflanzen) und Lautsprecher
- Ausweisung der Raummiete gegenüber den Eheschließenden, unabhängig von einer weiteren Raumnutzung im Rahmen einer Hochzeitsfeier
- Nachweis sanitärer Einrichtungen (mindestens 1 WC und 1 Handwaschbecken) im Gebäude
- Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes
- Möglichkeit der Barrierefreiheit
- Anzahl der maximal möglichen Gäste, auch unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen bei einer standesamtlichen Trauung und 1,5 m Abstand zwischen den Gästen
- Nachweis des Besitzes oder der Eigentumsverhältnisse
- Nachweis von Parkplätzen

S. Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Neuwahl der Schiedsperson und Stellvertretung nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Interessierte für die Tätigkeit der Schiedsperson und der Stellvertretung gesucht!

Bekanntmachung

Die fünfjährige Amtszeit der **Schiedsperson und der Stellvertretung** des Amtsgerichtsbezirks Greifswald mit Sitz in Züssow ist mit Ablauf des Oktober 2021 beendet, so dass eine **Neuwahl** erforderlich wird. Die Schiedsperson wird vom Amtsausschuss gewählt und im Anschluss durch den

Direktor des Amtsgerichts Greifswald in ihr Amt berufen.

Grundsätzlich werden Personen in für das Amt der Schiedsperson berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Amtsbereich wohnen.

Allerdings sieht das Schiedsstellengesetz auch Ausschlusskriterien für Schiedspersonen vor, wie beispielsweise eine Verurteilung von mehr als sechs Monaten oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren, welches den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Genauerer und weitere Informationen können Sie gerne telefonisch unter 038355 643-330 erfragen.

Die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen versuchen kleinere Streitfälle (z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten) zu schlichten und beizulegen. Hierdurch soll die Justiz entlastet und Streitigkeiten möglichst zu einer außergerichtlichen Lösung geführt werden. Die Schiedsperson führt das Schlichtungsverfahren eigenständig durch und erhält hierfür vom Amt eine Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://www.schiedsamt.de/startseite>

Es würde mich freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes in Betracht ziehen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das Amt Züssow (Schiedsstelle), Dorfstraße 6, 17495 Züssow oder als Mail - ausschließlich im PDF-Format - an info@amt-zuessow.de.

Im Auftrag

Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

**Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen**

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 07.12.2021

Erweiterung der Eheschließungsorte innerhalb des Standesamtsbezirks Züssow - Durchführung eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens

Der Amtsausschuss Züssow beschließt ein Interessenbekundungsverfahren zur Widmung eines weiteren Außenrauortes zur Vornahme von standesamtlichen Eheschließungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ausschüttung liquider Mittel des Amtes Züssow an die Gemeinden des Amtes

Der Amtsausschuss beschließt aus den vorhandenen liquiden Mitteln des Amtes 400.000,00 € zur Senkung der Amtsumlage auszuschütten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Amtes Züssow 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.134.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.311.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 177.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 5.088.700 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von¹ 5.100.000 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 11.300 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 125.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 480.500 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 355.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 508.600 EUR

§ 5

Hebesätze

entfällt

§ 6

Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf **25,044** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Schulumlage wird auf **11,562** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 50,9234 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs.1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellung in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.607.829,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.166.095,62 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.573.415,11 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung ab dem 01.12.2022 nach dem TV FlexAZ**
- **Gründung eines Versorgungszuges für Feuerwehren aus dem Amtsbereich Züssow**
- **Auftragsvergabe Planungsleistung Neugestaltung Schulhof Peenetschule Gützkow**
- **Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes - Los 2 Lieferung von IT-Komponenten**
- **Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes - Los 1 Lieferung und Montage digitaler Präsentationssysteme**

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.134.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.311.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 177.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 5.088.700 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von¹ 5.100.000 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 11.300 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 125.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 480.500 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 355.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 508.600 EUR

§ 5

Hebesätze

entfällt

§ 6

Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf **25,044 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Schulumlage wird auf **11,562 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 50,9234 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs.1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs.2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellung in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.607.829,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.166.095,62 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.573.415,11 EUR

Züssow, 07.12.2021


(Amtsvorsteherin)



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße

ße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 09.12.2021

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.01.2022 im Amtsblatt Nr. 01/2022

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.12.2021 bis 23.12.2021 im BB Ziethen Zimmer 106 öffentlich aus.

Züssow, den 07.12.2021



(Unterschrift)
(Amtsvorsteherin)

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.12.2021

Öffentlicher Teil:

Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Bandelin - Nachbesetzung - zurückgestellt -

Wahl eines Mitglieds (Gemeindevertreter*in) in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Bandelin - Wiederbesetzung

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt, Frau Sandra Krohn

als Mitglied in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung der Gemeinde Bandelin über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin

Die Gemeinde Bandelin beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin (Anlage 1)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Erschließung der Teilflächen des Plangebietes für den B-Plan Nr. 5 „Solarpark Bandelin“

Die Gemeindevertretung Bandelin stimmt der Erschließung der Teilflächen des Plangebietes für den Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Änderung Verwaltervertrag**
- **Vergabe Stromliefervertrag ab 1. Januar 2022**
- **Gehwegausbau Gützkower Straße, OT Vargatz - zur Kenntnis genommen -**

- **Neubau Feuerwehrgebäude Bandelin - Los 2 Baustelleneinrichtung - zur Kenntnis genommen -**
- **Neubau Feuerwehrgebäude Bandelin - Los 3 Rohbauarbeiten - zur Kenntnis genommen -**
- **Neubau Feuerwehrgebäude Bandelin - Los 4 Gerüstbauarbeiten - zur Kenntnis genommen -**
- **Neubau Feuerwehrgebäude Bandelin - Los 5 Erdungs- und Blitzschutzanlage - zur Kenntnis genommen -**

Korrektur Züssower Amtsblatt Dezember-Ausgabe 2021

Bekanntmachung der Gemeinde Bandelin über die Satzung zur ersten Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin.

Die Gemeindevertretung hat die genannte Satzung am 02.12.2021 **nicht** beschlossen und ist folglich **nicht** mit Bekanntgabe im Züssower Amtsblatt am 09.12.2021 in Kraft getreten.

Erneute Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ der Gemeinde Bandelin nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin hat auf ihrer Sitzung am 07.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ beschlossen. In Ihrer Sitzung am 14.10.2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ in der Fassung vom Oktober 2021 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung inklusive Umweltbericht, den Fachgutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Offenlage bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung:

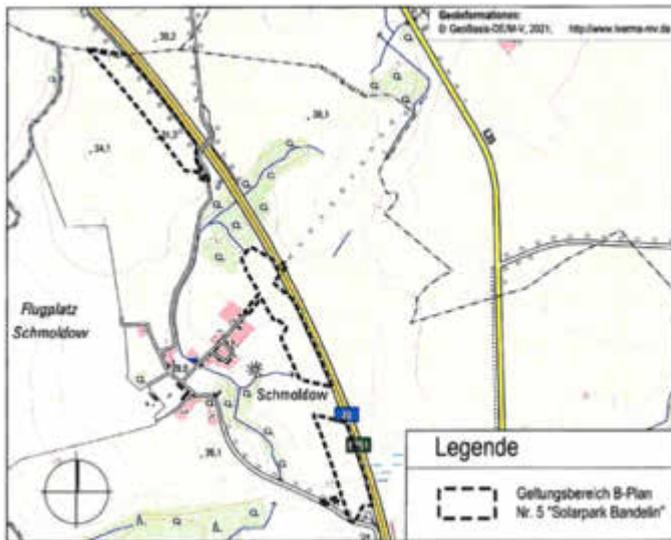
Das wesentliche Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Schmolchow und erstreckt sich parallel zur Autobahntrasse der BAB 20. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans unterteilt sich in drei räumliche Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 17,8 ha. Im Umgriff des dreigeteilten Plangebietes bzw. Geltungsbereiches befinden sich folgende Flurstücke und Flurstücksteile der Gemeinde Bandelin, Garmarkung Schmolchow, Flur 1:

nördliche Teilfläche	2/6 (tlw.), 3/1 (tlw.), 20/8 (tlw.), 21/9, 23/13 (tlw.),
mittlere Teilfläche	55/3 (tlw.), 61/3 (tlw.), 81/1 (tlw.), 77/3 (tlw.),
südliche Teilfläche	83/1 (tlw.), 84/1 (tlw.)

Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“



Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt statt:

Auslegungszeit:	20.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022	
Zu folgenden Zeiten:	Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr,
	Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr
Auslegungsort:	Amt Züssow, BB Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, Zimmer 9 (Bauleitplanung/Bauordnung)	

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsmäßiger Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG **durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet** ersetzt.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ der Gemeinde Bandelin mit seiner Begründung inklusive Umweltbericht, den Fachgutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im o. g. Zeitraum auf der Homepage des Amtes Züssow unter:

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich im das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse <https://bplan.goedaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 PlanSiG wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im o. g. Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch in der Amtsverwaltung des Amtes Züssow, BB Gützkow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 9 (Bauleitplanung/Bauordnung), Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

Falls der freie Zugang zur Auslegungsstelle im Rahmen der Öffnungszeiten aufgrund des Pandemie-Geschehens nicht möglich sein sollte, können Einsichtnahmen nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch 038355 643-216/per Mail: s.gurreamt-zuessow.de) erfolgen oder in begründeten Fällen auch die Unterlagen zugesandt werden.

Bitte beachten Sie die zu dem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch (s.gurr@amt-zuessow.de) abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende Unterlagen liegen zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ mit der dazugehörigen Planbegründung, dem Umweltbericht als Bestandteil der Planbegründung und folgende Gutachten sowie Fachbeiträge:

- Blendgutachten, Stand: Mai 2020;
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan, Stand: September 2021;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand: September 2021;
- Bericht zur Brutvogelkartierung 2020 und Nachkontrolle 2021, Stand: April 2021;
- Bericht zur Reptilienkartierung 2020, Stand: März 2021;
- Bericht zur Amphibienkartierung 2020, Stand: Februar 2021

Hinzu kommen folgende bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz, SB Denkmalschutz mit Schreiben vom 31.03.2021
- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz, SG Naturschutz mit Schreiben vom 31.03.2021
- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz mit Schreiben vom 31.03.2021
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Jägerhof mit Schreiben vom 26.03.2021

Aus dem Umweltbericht, den Fachgutachten und -beiträgen sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, mit Hinweisen auf die bestehende Vorbelastung durch das angrenzende Umfeld insbesondere den Verkehr;
- zur Funktionsausprägung von Wohn- und Erholungsfunktionen des Plangebietes und seiner näheren Umgebung;
- zu möglichen Auswirkungen durch Blendwirkungen;

- zu Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeitfunktion der siedlungsnahen Freiflächen bzw. der Räume mit lokaler Erholungseignung;
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Lichtemissionen im Betrieb

Angaben zu den Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- zur Bestandserfassung und -bewertung der Artengruppen Vögel, Reptilien und Amphibien sowie Ausführungen zu Schutzgebieten, Biotopen, Gehölzen und zum Baumbestand im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes;
- zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes (50 m zur Erfassung aller Brutvogelarten, 300 m zur Erfassung von Großvögeln, 300 m zur Erfassung der Amphibienfauna);
- zu den baubedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zu den anlagenbedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Eingriff (Biotopfunktion, Sonderfunktionen der Fauna);
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinsichtlich des allgemeinen Schutzes wildlebender Tiere und Pflanzen sowie des besonderen Artenschutzes (Schutz- und Minderungsmaßnahmen für Reptilien und Amphibien, wie z. B. bauzeitliche Schutzzäune während der Bauphase, Bodenfreiheit der Einfriedung der Anlage bzw. Vorsehen von alternativen Querungsmöglichkeiten, Regelungen zur Durchführung der Baumaßnahme zum Schutz von Brutvögeln und Amphibien)

Angaben zu den Schutzgütern Fläche und Boden

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Bodeneigenschaften und Bodenverhältnissen im Plangebiet sowie zur Leistungsfähigkeit des Bodens;
- zu Auswirkungen des Vorhabens durch die vorübergehend baubedingten und zur anlagenbedingten Inanspruchnahme der Böden im Plangebiet;
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

Angaben zum Schutzgut Wasser

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Grundwasserverhältnissen;
- zu Oberflächengewässern im Plangebiet und der näheren Umgebung
- zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsfunktion im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung bzw. Teilversiegelung;
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung von Flächen (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

Schutzgüter Klima und Luft

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zum kleinräumigen Klimagefüge im Plangebiet;
- zur Luftgüte und lufthygienischen Belastung durch Schadstoff- und Staubemissionen;

- zu Auswirkungen für das Klima und die Luftgüte

Schutzgut Landschaft

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung (Autobahn) und zu den Auswirkungen des Vorhabens;
- zur Darstellung der landschaftsästhetischen Wertigkeit des Plangebietes;
- zu Auswirkungen auf die Landschaft durch die Umsetzung der Planung;

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens mit Hinweisen zum Vorkommen von archäologischen Denkmälern und erforderlicher Maßnahmen vor Baubeginn sowie Auswirkungen in Bezug auf die Planung

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

- Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Kumulationswirkungen

- Bewertung der Kumulationswirkungen durch einen zeitgleich geplanten Solarpark in der benachbarten Gemeinden Dargelin

Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen

- Ausführungen zur Kompensationsermittlung und zur Art und zum Umfang der gewählten Kompensationsmaßnahmen (Umwandlung von Ackerflächen in extensive Wiesen, Ökokonto-Maßnahme)

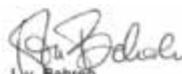
Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan

- Bestandsplan mit Darstellung der erfassten Biotope, der erfassten Fauna, der Planung und der Maßnahmen

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf Grundlage des § 4 b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der Bauleitplanung nach den §§ 2a bis 4a dem Planungsbüro UmweltPlan GmbH, Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund, übertragen worden sind. Daher werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen an das Planungsbüro UmweltPlan GmbH zur Bearbeitung und Auswertung mitgeteilt. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahmen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Bauleitplanung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch das Amt Züssow sind auf der Homepage des Amtes Züssow: www.amt-zuessow.de/datenschutz/Infoblatt_Bauamt einzusehen.

Der Beschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bandelin, den 13.12.2021


J.v. Behren
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin im „Züssower Amtsblatt“ am 12.01.2022.


J.v. Behren
Bürgermeisterin



Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.10.2021

Öffentlicher Teil:

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast für das Jahr 2020 - zur Kenntnis genommen -

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Gribow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Verordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, Bereich Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung Gribow bittet die Amtsvorsteherin, die anliegende Verordnung über das Führen von Hunden für das Gemeindegebiet Gribow zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Grundsatzbeschluss zum Aus- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Gribow

Die Gemeindevertretung Gribow fasst den Grundsatzbeschluss über den Aus- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses Gribow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung und Montage von Spielgeräten - Spielplatz Gribow**
- **Anschaffung Tablets für Arbeit der Gemeindevertretung**

Jahresrechnung 2020

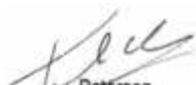
Die Gemeindevertretung Gribow hat auf ihrer Sitzung am 26.10.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, inner-

halb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Gribow, den 23.11.2021


Peterson
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 06.12.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.01.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 01/2022

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung Kiesow vom 09.12.2021



Nichtöffentlicher Teil:

- **Vergabe des Stromliefervertrages ab 01/2022**
- **Vergabe des Erdgasliefervertrages ab 01/2022**
- **Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses**
- **Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle in Sanz**
- **Bauantrag Anbau an Wohngebäude in Krebsow**
- **Antrag für Kulturfelderverein**

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.12.2021

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Groß Polzin 2022

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	660.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	996.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-335.600 EUR
- im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	635.700 EUR
--	-------------

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von	920.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-285.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	102.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	357.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-255.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

255.500 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.344.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Groß Polzin (Zweitwohnungssteuersatzung)

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Groß Polzin (Zweitwohnungssteuersatzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Änderung Verwaltervertrag
- Vergabe des Stromliefervertrages ab 01/2022
- Auftragsvergabe Planungsleistung Straßenbau Vitense

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 02.12.2021

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Gützkow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Am-

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

tes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Verordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, Bereich Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow bittet die Amtsvorsteherin, die anliegende Verordnung über das Führen von Hunden für die Stadt Gützkow zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Förderung und Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Gützkow im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch Land Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung beschließt einen Antrag auf Förderung eines Löschfahrzeuges LF 20 über das Programm „Zukunftsfähige Feuerwehren“ zu stellen und erklärt dieses im Fall der Zuwendung verbindlich abzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende - Spielplatz Neuendorf

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 150 Euro von Herrn Lars Grulich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme Spende für Glockenstuhl Pentin

Die Stadtvertretung der Stadt Gützkow beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme der Spende über 200,00 € von Herrn Nico Zenke für die Reparatur des Glockenstuhls in Pentin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für den Glockenstuhl Pentin

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme der Spende über 500,00 € von Patrick Lenz für die Reparatur des Glockenstuhls in Pentin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende - Spielplatz Neuendorf

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 300 Euro von Herrn Maik Stower.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme Spende Glockenstuhl Pentin

Die Stadtverwaltung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme der Spende über 300,00 € von Hans und Roswitha Jänke für die Reparatur des Glockenstuhls in Pentin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme Spende Glockenstuhl Pentin

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme der Spende über 150,00 € von Stephan Grabow für die Reparatur des Glockenstuhls in Pentin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für den Glockenstuhl Pentin

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spende über 300,00 € von Gert und Gudrun Sawatzki für die Reparatur des Glockenstuhls in Pentin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für die Schlosskapelle

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spende über 250,00 € von den Stadtwerken Greifswald für die Instandsetzung der Schlosskapelle.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Außerplanmäßige Ausgabe Grünflächenpflege Landgut Lüssow

Die Stadtvertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe über 1.965,88 € für die Grünflächenpflege beim Landgut Lüssow aus dem Konto 11401.971/52312000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Vergabe des Stromliefervertrages**
- **Grundsatzbeschluss zum Abbruch des Mehrfamilienwohnhauses, Pommersche Straße 62 in 17506 Gützkow**
- **Beschluss über den Verkauf eines erschlossenen Baugrundstücks in Gützkow**
 - **Am Mühlenberg 3**
- **Beschluss über einen Grundstücksankauf**
 - **unbebautes Grundstück im B-Plan Nr. 3**
 - **unbebautes Grundstück in den Peenewiesen**
 - **Verkehrsfläche, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße**
 - **Teilfläche Parkplatz**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz**
 - **unbebautes Grundstück in Gützkow, OT Dargezin**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz**
 - **bebautes Grundstück in Gützkow OT Pentin, Zum Bollwerk 6c**

Jahresrechnung 2020

Die Stadtvertretung Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Gützkow festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Gützkow, den 08.12.2021


Dinse
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 09.12.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.01.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 01/2022

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.12.2021

Öffentlicher Teil:**Beschluss zur Umbenennung der Straßennamen in der Gemeinde Karlsburg**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Dorfstraße in den Orten wie folgt umzubenennen.

Dorfstraße Moeckow bleibt unverändert.

Steinfurth Dorfstraße wird zu Steinfurth + jeweilige Hausnummer

Zarnekow Dorfstraße wird zu Zarnekow + jeweilige Hausnummer

Karlsburg Dorfstraße wird zu Alte Dorfstraße + jeweilige Hausnummer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Förderantrag für ein neues Löschfahrzeug HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt einen Fördermittelantrag für das Löschfahrzeug HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf zu stellen und die erforderlichen Mittel rechtzeitig in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Verordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, Bereich Gemeindegebiet Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg bittet die Amtsvorsteherin, die anliegende Verordnung über das Führen von Hunden für das Gemeindegebiet Karlsburg zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 2

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Gemeinde Karlsburg beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände mit den dazugehörigen Kalkulationen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Beschaffung eines technischen Hilfeleistungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf**
- **Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen - Feuerwehrgebäude Karlsburg - Freianlagen (Außenanlagen)**

- **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Karlsburg**
- **Beschluss über die Genehmigung einer Bestellung von Grundpfandrechten zugunsten Dritter vor dem Eigentumsübergang**
- **Auftragsvergabe Errichtung einer Flutlichtanlage in Karlsburg**
- **Personalangelegenheit: befristete Einstellung**
- **Einstellung eines geringfügig Beschäftigten für die Jugendarbeit**

Gemeinde Klein Bünzow

Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow hat auf ihrer Sitzung am 11.10.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Klein Bünzow, den 23.11.2021


Jürgen
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 30.11.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.01.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 01/2022

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.11.2021

Öffentlicher Teil:**Zuschuss an Sportverein Murchin/Rubkow e. V.**

Die Gemeindevertretung beschließt aus der Kostenstelle 28100.000 / 54190000 an den Sportverein Murchin/Rubkow e. V. 500,00 € auszus zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Förderung und Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Murchin im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch Land Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung beschließt einen Antrag auf Förderung eines Löschfahrzeuges LF 20 über das Programm „Zukunftsfähige Feuerwehren“ zu stellen und erklärt dieses im Fall der Zuwendung verbindlich abzunehmen.

Gleichzeitig wird die Abnahmeerklärung für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W vom 10.02.2020 zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes ohne Keller OT Relzow
- Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Wohngebäuden - OT Relzow
- Bauantrag Errichtung eines Imbisscontainers OT Pinnow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.12.2021

Öffentlicher Teil:

Annahme Spende

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,- € von der Firma Hanebutt Peene-Nord GmbH, Relzow 25 A, 17390 Murchin, für die Instandsetzung der E-Anlage Jugendherberge.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Änderung Verwaltervertrag
- Bauantrag Erweiterungsanbau an Wohnhaus in Relzow
- Aufhebung der Beschlüsse GV/Mu/2021/053 und GV/Mu/2021/054
- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes ohne Keller OT Relzow
- Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück an der Dorfstraße* zum Zwecke der Errichtung einer Rettungswache mit Nebenanlagen durch den LK V-G

Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung Murchin hat auf ihrer Sitzung am 11.10.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Murchin, den 23.11.2021


P. Dirse
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 29.11.2021

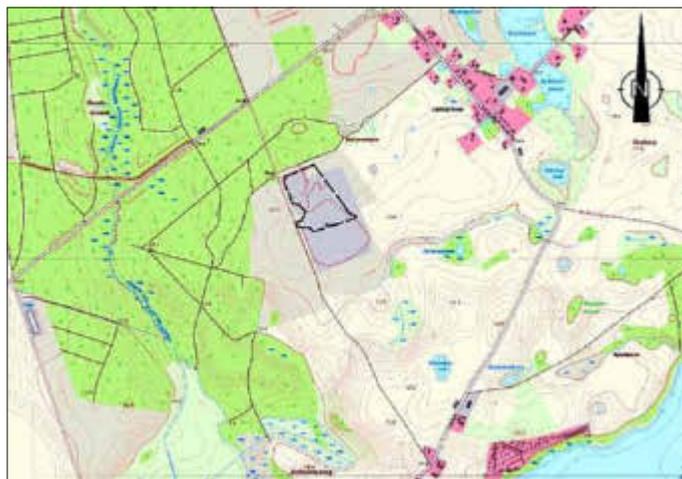
Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.01.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 01/2022

Erneute öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Murchin

über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Murchin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Die Gemeindevertretung Murchin hat am 11.10.2021

1. die Änderung des Plangeltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wegfall Flurstück 3 und Erweiterung südlicher Richtung Teile des Flurstückes 48) beschlossen,
2. den geänderten Entwurf und die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin (Stand September 2021) gebilligt und
3. die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.



Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin, dessen Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Murchin wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Amt Züssow, BB Gützkow (Rathaus), Zimmer Nr. 9 (Bauleitplanung/Bauordnung), Pommersche Straße 27, in 17506 Gützkow

vom 20.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet ersetzt.

Diese Bekanntmachung sowie der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin, seiner Begründung und allen Anlagen wird im oben genannten Zeitraum auf der Homepage des Amtes Züssow unter

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>,

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> (geänderten Entwurf und die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin (Stand September 2021) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 PlanSiG wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im obengenannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch im Amt Züssow, BB Gützkow (Rathaus), Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 9, Bauleitplanung/Bauordnung, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

Falls der freie Zugang zur Auslegungsstelle im Rahmen der Öffnungszeiten aufgrund des Pandemie-Geschehens nicht möglich sein sollte, können Einsichtnahmen nach **vorheriger Terminabstimmung** (telefonisch 038355/643-224/ per Mail: n.schulz@amt-zuessow.de) erfolgen oder in begründeten Fällen auch die Unterlagen zugesandt werden.

Bitte beachten Sie die zu dem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften.

Während der oben genannten Fristen können Stellungnahmen zum geänderten Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (per E-Mail an n.schulz@amt-zuessow.de) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen sind auch die Stellungnahmen und Informationen.

Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:

In den Planzeichnungen sind die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung festgesetzt. Die dazugehörigen Textteile konkretisieren diese Festsetzungen.

In der Begründung einschließlich Umweltbericht werden Inhalte, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung erläutert. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Lentschow“, der für den ehemaligen Tagebau westlich von Lentschow aufgestellt wird. Das Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung alternativer Energien und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist westlich von Lentschow und südlich der Kreisstraße VG 32 gelegen. Er umfasst Teile des ehemaligen Sandtagebaus und die ehemalige Bau-schuttrecyclinganlage und liegt in der Flur 4 der Gemarkung Lentschow. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt 5,3 ha. Der Geltungsbereich der Flächen-nutzungsplanänderung ist kleiner als der des zugehörigen Bebauungsplanes, da nur die Bauflächen geändert werden müssen.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Arten- und Lebensräume, Wasser, Boden, Klima/ Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter und den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege M-V vom 21.12.2016 mit der Aussage, dass keine Bodendenkmale bekannt sind,
- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern Greifswald vom 23.01.2017 mit der Auflage der Ausgliederung des Plangeltungsbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet sowie den Auflagen des Umweltamtes.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Beschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Murchin, den 13.12.2021


Dinse
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist laut Hauptsatzung der Gemeinde Murchin am 12.01.2022 durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ bekannt gemacht worden. Diese Bekanntmachung wurde am 12.01.2022 im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.


Dinse
Bürgermeister





Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.11.2021

Nichtöffentlicher Teil:

- **Stellungnahme und Erteilung Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG - Antrag auf Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen gemäß § 4 BImSchG**

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.12.2021

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rubkow 2022

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 802.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.054.600 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -252.200 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 770.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 1.006.700 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -236.000 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 359.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 566.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -206.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

618.800 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 379 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,70 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -728.686,76 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -137.298,84 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 819.520,99 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow

Die Gemeindevertretung beschließt dem Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow ab dem 01.01.2022 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 € zu zahlen. Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellv. Jugendwart eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 25,00 € im Monat zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Rubkow

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Änderung Verwaltervertrag**
- **Vergabe Auftrag Kauf und Lieferung eines 100 m³ Löschwassertanks für Bömitz**
- **Auftragsvergabe Einbau eines 100 m³ Löschwassertanks in Bömitz**
- **Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohngebäudes in Krenzow**
- **Bauantrag: Errichtung eines Nebengebäudes in Wahlendow**
- **Befristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten**

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rubkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), sowie den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und des § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVOBl. M-V S. 334, 394), beschließt die Gemeindevertretung Rubkow am 14.12.2021 folgende Feuerwehrgebührensatzung:

Artikel 1

Änderung der Gebührensatzung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gebührensatzung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rubkow vom 14.10.2020 wird wie folgt geändert:

In § 8 wird der Wortlaut „und am 31.12.2021 außer Kraft“ ersetzt durch „und am 31.12.2022 außer Kraft“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Rubkow, den 14.12.2021




Wendt

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die 1. Änderung der Änderung der Gebührensatzung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rubkow wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Murchin öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 21.12.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.01.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 01/2022

Rubkow, den 14.12.2021



Wendt

Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.11.2021

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast für das Jahr 2020 - zur Kenntnis genommen -

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Schmatzin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Schmatzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Schmatzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Verordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, Bereich Gemeindegebiet Schmatzin

Die Gemeindevertretung Schmatzin bittet die Amtsvorsteherin, die anliegende Verordnung über das Führen von Hunden für das Gemeindegebiet Schmatzin zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0

Aufstellung Klarstellungs- und Abrundungssatzung Gemeinde Schmatzin für die OT Schmatzin und Schlatkow

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schmatzin ist über die Aufstellung einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Schmatzin für die Ortsteile Schmatzin und Schlatkow zu beraten und zu entscheiden.

Es bestehen keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Antrag.

Die Gemeinde beschließt daher die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Schmatzin für die Ortsteile Schmatzin und Schlatkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Schmatzin**
- **Beschaffung eines 100 m³ Löschwassertanks für Schmatzin**
- **Auftragsvergabe Einbau Löschwassertank in Schmatzin**
- **Antrag auf Rückübertragung eine Flurstücks in Wolfsradshof**

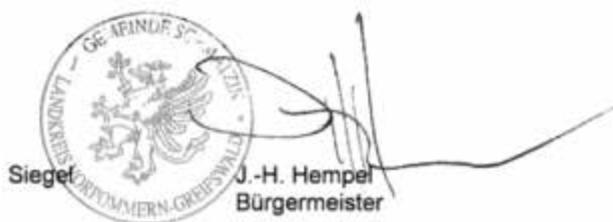
Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat auf ihrer Sitzung am 22.11.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Schmatzin, den 23.11.2021



Siegel
J.-H. Hempel
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 29.11.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.01.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 01/2022

Gemeinde Wrangelsburg

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung auf der Grundlage des 2 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl M-V, S. 467) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) vom 21.12.2015 (GVOBl M-V, S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.04.2020 (GVOBl M-V, S. 334, 394) und § 165 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird zwischen

der Gemeinde Wrangelsburg
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Juds,
und

der Gemeinde Karlsburg
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bartoszewski,
nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

§ 1

Aufgabenübertragung

Die Gemeinde Wrangelsburg überträgt der Gemeinde Karlsburg die im Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern

(BrSchG M-V) festgeschriebenen öffentlichen Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 (Brandschutzbedarfsplanung) und 4 (Löschwasser).

§ 2

Löschwasser

Die Gemeinde Wrangelsburg nimmt weiterhin die Zuständigkeiten nach § 2 Absatz 1 Nr. 4 BrSchG M-V wahr. In diesem Zusammenhang verpflichtet sie sich, die erforderlichen Voraussetzungen zur ausreichenden Bereitstellung von Löschwasser zu schaffen und bei Bauvorhaben in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Karlsburg die Brandgefährdung neu zu beurteilen und eine der Brandschutzbedarfsplanung angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

§ 3

Bildung eines gemeinsamen Ausschusses

(1) Zur Wahrnehmung und Ausgestaltung der in dieser Vereinbarung festgeschriebenen Punkte, einschließlich der Abstimmung aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen, wird ein Ausschuss „Brandschutz“ der Gemeinde Wrangelsburg nach § 2 Absatz 4 Brandschutzgesetz gebildet.

(2) Diesem gehören die Bürgermeister der Gemeinde Wrangelsburg und der Gemeinde Karlsburg sowie die Gemeindeführung der Gemeinde Karlsburg bzw. dessen Beauftragte an. Die durch den Ausschuss erarbeiteten Vorschläge sind Grundlage der Entscheidungsfindung durch die Gemeindevertretung.

(3) Bei der Wahrnehmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung hat die Gemeindevertretung Karlsburg ein Anhörungsrecht gegenüber der Gemeinde Wrangelsburg.

§ 4

Weitere Vereinbarungen

Der Gemeinde Karlsburg steht es frei, weitere Vereinbarungen mit gleichem oder ähnlichem Inhalt mit weiteren Gebietskörperschaften abzuschließen, soweit die Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung gewährleistet bleibt.

§ 5

Kosten

(1) Die laufenden Kosten der Gemeinde Karlsburg für die Zwecke der Wahrnehmung der Zuständigkeit nach dieser Vereinbarung werden entsprechend des Verhältnisses der Einwohner durch beide Gemeinden getragen. Der durch die Gemeinde Wrangelsburg zu zahlende Betrag wird auf der Grundlage der Summe der im Vorjahr entstandenen Kosten/Einwohner für den Brandschutz der Gemeinde Karlsburg ermittelt. Federführend bei der Aufstellung des Produktes „Brandschutz“ im Haushaltsplan ist die Gemeinde Karlsburg.

(2) Der errechnete Betrag wird in einer Summe zur Mitte des Haushaltsjahres fällig.

(3) Vorgesehene Beschaffungen, die über den Investitionshaushalt zu tätigen sind und sich aus der Übernahme des Brandschutzes durch die Gemeinde Karlsburg ergeben, sind grundsätzlich zwischen beiden Gemeinden abzustimmen und durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrangelsburg zu bestätigen.

(4) Für Kosten, die nach § 26 Absatz 1-3 BrSchG M-V in der Gemeinde Wrangelsburg entstehen, tritt die Gemeinde Wrangelsburg ein. Die Kosten sind auf Grund der erbrachten Leistungen der Gemeinde in Rechnung zu stellen, soweit Schadenersatz bzw. Entschädigung nicht auf einen Gebührenschuldner umgelegt werden können.

§ 6

Laufzeit

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Eine Auflösung in beiderseitigem Einverständnis ist zu jeder Zeit möglich.

Voraussetzungen dafür ist, dass die Gemeinde Wrangelsburg die Aufgaben nach dem BrSchG M-V selbst wahrnehmen kann oder einen anderen geeigneten Vertragspartner findet.

§ 7

Schriftformklausel

Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen Wrangelsburg und Karlsburg und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum 01.01.2022 in Kraft.

Wrangelsburg, den 30.09.2021


Jada
Bürgermeister
Wrangelsburg




Kautz
1. Stv. Bürgermeister


Bartoszewski
Bürgermeister
Karlsburg




Tschammer
1. Stv. Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Verwaltungsvereinbarung der Gemeinden Wrangelsburg und Karlsburg wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Verwaltungsvereinbarung der Gemeinden Wrangelsburg und Karlsburg öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Vereinbarung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 20.12.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.01.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 01 / 2022

Karlsburg, den 30.09.2021



Bartoszewski
Bürgermeister

Wrangelsburg, den 30.09.2021




Judo
Bürgermeister

Die Veröffentlichung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald finden sie auf der Homepage des Amtes Züssow unter: www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-wrangelsburg-oeffentlichrechtlichen-vereinbarung-zur-uebertragung-von-aufgaben-des-abwehrenden-brandschutzes-und-der-technischen-hilfeleistung/

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.11.2021

Öffentlicher Teil:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Entlastung der Betriebsleitung

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow.

1. Der auf den 04.06.2021 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie der vom Wirtschaftsprüfer ATG Treuhand GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, der eine Bilanzsumme von 4.543.468,39 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2020 i. H. v. 74.121,29 € wird auf die Gewinne der Vorjahre vorge tragen.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe - Kostenstelle 11403.000 /0719000 „Anschaffung Rasenmäher“

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.700,00 € auf der Kostenstelle 11403.000 Sachkonto 0719000 „Anschaffung Rasenmäher“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Übernahme Eigenanteil zur Anschaffung von Rasenmährobotern für den SG Karlsburg-Züssow e. V.

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt den Investitionszuschuss in Höhe von 4000,00 € für den SG Karlsburg-

Züssow e. V. zur Anschaffung von einem Rasenmähroboter. Die Deckung des Investitionszuschusses auf der Kst/SK 42400.000/01300000 erfolgt durch Deckung aus der Kst/Sk 11402.000/02990000 Erwerb von Grundstücken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Förderung und Beschaffung eines Löschfahrzeuges TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Züssow im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch Land Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung beschließt einen Antrag auf Förderung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 über das Programm „Zukunftsfähige Feuerwehren“ zu stellen und erklärt dieses im Fall der Zuwendung verbindlich abzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzentscheidung Beräumung der Grundstücke bei Beendigung von Pachtverträgen

Die Gemeinde Züssow beschließt:

- 1) Grundstücke sind bei Beendigung des Pachtverhältnisses durch den Pächter vollständig zu beräumen. Insbesondere sind die von ihm übernommenen bzw. errichteten Gebäude und baulichen Anlagen auf dessen Kosten und ohne Entschädigung zu entfernen.
- 2) Wird die Neuverpachtung angestrebt und ist ein Nachpächter vorhanden, kann der Pächter mit Zustimmung der Verpächterin die auf der Pachtfläche befindlichen Gebäude und baulichen Anlagen an den Nachpächter verkaufen/übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Vergabe Stromliefervertrag ab 01/2022
- Grundsatzbeschluss über die Neuaufnahme von Verhandlungen bezüglich der Einzelhandelsansiedlung am Standort Züssow

Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung Züssow hat auf ihrer Sitzung am 14.10.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung i., eingesehen werden.

Züssow, den 23.11.2021




J. Buchholz
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 30.11.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.01.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 01/2022

Wir gratulieren



Kita-Nachrichten

Die Kinder und Erzieher der evangelischen Kita „Benjamin“ nehmen Rückblick auf das Jahr 2021

Dieses Jahr war wieder voller Überraschungen, sowohl für Erzieher als auch für die Kinder. Viele Ereignisse, die im Jahr 2021 geplant waren, mussten wieder zurückgestellt werden, aber trotzdem war es für die Kinder ein Jahr der Hoffnungen und Wünsche. In diesem Jahr erlebten wir ganz besonders, wie wichtig es ist, die Erfahrung machen zu können, dass wir uns mit anderen Menschen verbunden wissen. So versuchten wir die Verbundenheit zu Gott in diesem Jahr mehr denn je leben zu lassen. Verständnis, Hilfe geben und Botschaften stärken und erleben, zeichnete die pädagogische Arbeit hier aus. So konnten wir Projekte, wie die Suche nach Spuren, über das ganze Jahr gestalten. Die Kinder wurden mit dem Waldbaden vertraut gemacht und entdecken die Schöpfung mit allen Sinnen. Es ist und bleibt immer spannend zu beobachten, wie verbunden und vertraut wir uns in der Natur bewegen können. Auch mussten wir traurige Erfahrungen machen.

Es wurden Wünsche und Ideen der Kinder erfüllt, wie einen Tag mit Modenschau, da ja im Februar kein Faschingsfest gefeiert werden durfte. Unsere Osterfreizeit mit Übernachtung war ein Weg um Religionspädagogik zu spüren und zu entdecken. Den Kindern konnte ein Wunsch mit Clown Happy am Kindertag erfüllt werden und den Sommer gestalteten wir mit vielen unterschiedlichen Höhepunkten. So war für Jeden etwas dabei, wo er sich einbringen und wiederfinden konnte. Auch unsere Eltern konnten zu Elternkaffees eingeladen werden und an unterschiedlichen Themen gemeinsam mit ihrem Kind arbeiten. So gestalteten wir Murmelbahnen wie in alten Zeiten und konnten unterschiedliche Gespräche zwischen Erwachsenen und Kindern führen und begleiten. Ein großer Höhepunkt war unser Erntefest. Mit Hilfe von Großeltern und Eltern, wurde das reichlich gespendete Obst, zu Saft hergestellt und Gelee gekocht. Der Saft konnte gleich verzehrt und gekostet werden. Ein herzlicher Dank noch einmal, an alle die so fleißig mitgeholfen haben, diesen Höhepunkt so zu gestalten. So konnten wir den Kindern die Nachhaltigkeit der Herstellung und Verarbeitung von selbstgemachten Produkten näher bringen. Auch in der Jahreszeit Herbst

bereiteten wir uns auf das Martinsfest mit einer Freizeit in Ranzin vor. Leider holte uns das Virus schneller ein, als wir dachten und die Advents- und Weihnachtszeit musste wieder intern geplant werden. So war die Suche nach den Spuren vom Nikolaus spannend und eine riesen Freude. Die Kinder bauten in diesem Jahr die Weihnachtsgeschichte aus Lego Bausteinen nach und zeigten eine hohe Konzentrationstoleranz. Sie bereiten sich auf das Weihnachtsfest vor und freuten sich, wenn viele Menschen sich über das Wunder in der Kirche Zarnekow erstaunt zeigten. So soll das Jahr 2022 ein glückliches, friedvolles und neugieriges Jahr werden. Wir wünschen unseren Kindern und Eltern, Großeltern und allen Menschen in unserer Kirchgemeinde ein gesundes neues Jahr, mit vielen schönen Begegnungen.

Herzliche Grüße aus der ev. Kita „Benjamin“, die Kinder und Erzieher



Start in die Adventszeit

Der Dezember ist da, die schönste Zeit im Jahr, mit hellem Licht und Kerzenschein, mit süßen Düften und Heimlichkeiten, mit Nikolausfreuden, Lichterfesten, Winteranfang und ersten Schneeflocken, dem Weihnachtsfest und mit dem letzten Tag im Jahr ...

Schneeflocken tanzten durch die Lüfte, die Bäume und der Spielplatz waren zart mit Schnee bedeckt und es war kalt. Ein perfektes Ambiente für die gemeinsame Adventseinstimmung. Es wurde viel dekoriert und es entstanden ganz tolle Basteleien.



Sogar ein Wunschzettel wurde von den Kindern gemalt. Jeden Tag wird der Weg zum Weihnachtsmann etwas kürzer, tolle Geschichten und das Öffnen des Weihnachtskalenders sind das Highlight des Morgenkreises.

In der ersten Adventswoche hat es dann für alle Gruppen geheißen: „In der Weihnachtsbäckerei, gibt es manche Leckerei, zwischen Mehl und Milch, macht so mancher Knilch, eine riesengroße Kleckerei, in der Weihnachtsbäckerei ...“



Alle Kinder waren aufgeregt, als am 6. Dezember der Nikolaus ins Haus kam. Viele leuchtende Kinderaugen strahlten, als der Vorhang vom Kasperletheater aufging und die Prinzessin den Namen des bösen Zwerges, mit Hilfe der Kinder herausfinden musste. Mit dem geheimnisvollen Satz: „Ach wie gut, das niemand weiß,...“ war das Rätsel bald gelöst. Pastor Dr. Harder hat die Kita Bummi herzlich zu einem Kindergottesdienst eingeladen, gemeinsam haben wir Weihnachtslieder gesungen und die Geschichte des Jesuskindes gehört.



Am 17. Dezember kam dann der Weihnachtsmann zu uns, bei dem sich jedes Kind sein Säckchen mit Herzklopfen abgeholt hat. Auch die Gruppenwünsche wurden erfüllt, z. B. ein Legospiel und Musikinstrumente, der Höhepunkt war die Einweihung des Spielgerätes für die Krippenkinder.

Mit einem „Dankeschön“ und einigen Liedern verabschiedeten wir uns vom Weihnachtsmann. Nun genießen wir alle die Weihnachtsferien.

Die Kinder und Erzieher der Kita Bummi wünschen Ihnen allen ein frohes neues Jahr.

Bleiben Sie gesund!

Adventszeit im „Bienenhaus“ in Groß Kiesow

Es war wieder soweit! Die Adventszeit hielt Einzug im „Bienenhaus“ in Groß Kiesow. Und auch in diesem Jahr bekamen unsere Kinder Besuch von dem Weihnachtswichtel „Alfred“, der jeden Tag für uns eine Überraschung bereithielt.

Zusammen haben wir:

- etwas über die Weihnachtsbräuche in verschiedenen Ländern gelernt (z.B. Russland und Schweden)
- Plätzchen gebacken und verziert
- ein Puppentheater gesehen
- gebastelt und gemalt
- Geschichten gelesen

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Bienenhaus“ Groß Kiesow wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr 2022!

Kulturnachrichten

Veranstaltungen der Bibliothek Gützkow zum Jahresende 2021

Vieles hatten wir uns in der Bibliothek vorgenommen, gemeinsam mit den Kindern. Es wurde geplant und dann wieder verworfen, wie woanders auch. Aber was wir noch geschafft haben zeigen die Fotos und alles unter Einhaltung der bis dahin geltenden Bestimmungen!

Zu Besuch war Jörg Hilbert, Autor von „Ritter Rost“. Diese Veranstaltung am 21.10. war sehr schön und abwechslungsreich für beide 2. Klassen im großen Saal. Er stellte den Kindern vor, wie Illustrationen für ein Buch entstehen. Er selbst ist Autor, Zeichner und sang den Kindern das Ritter-Rost-Lied vor. Einige kannten die Figur und zum Abschluss gab es noch ein selbstgefertigtes Malbuch von ihm.

Am 25.11. sollte Herr Sigg kommen und den Kindern das Buch „Kein Plastik für den Wal“ vorstellen. Viel leider aus!

Der nationale Vorlesetag 2021, am 19.11., war mit einigen sehr vorlesewilligen Kindern geplant, leider mussten wir vorher und noch am gleichen Tag Kinder wegen Krankheit auswechseln. (Vorlesen entweder Erwachsene für Kinder oder wie bei uns „Kinder lesen für Kinder“). Aber das hat trotz allem doch sehr gut geklappt und hat den 1. und 2. Klassen viel Freude bereitet. In den Kindergarten konnten wir dann leider auch nicht mehr. Dies wollen wir aber kommenden Jahr nachholen!

Übrigens für die Eltern der „Lesestart-Kinder“ ab 3 Jahren in der Fuchsgruppe des Gützkower Kindergartens: Die Sets sind seit Mitte November in der Bibliothek, aber aus Corona -Gründen noch nicht verteilbar. „Aber im Frühjahr 2022!“

Allen Leser/innen, Schülern, Eltern und Lehrern ein gesundes neues Jahr 2022.

Lesen Sie mal wieder ein gutes Buch, wir sehen uns dann bestimmt auch in der Bibliothek, ob in Züssow oder Gützkow!



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zw. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Was für ein Jahr?!?

Auch wenn das Neue mit den sympathisch wirkenden drei Zweien nun bereits seit beinahe zwei Wochen Einzug in unser Leben gehalten hat, steckt das Vergangene doch noch spürbar in unseren Knochen... Elementar spürbar!

Was war das nur wieder für eine Herausforderung besonderer Art an uns alle - das Jahr 2021!?!? Alle Hoffnungen auf ein bißchen „fröhliche Normalität“ zerschlugen sich binnen kürzester Zeitintervalle. - Haben wir die frühen Anfänge der Pandemie noch irgendwie mit erstem Schrecken erfasst und gefühlt Woche um Woche durchlebt - nicht wissend, was kommt, nicht wissend, was geht. Nicht wissend, was nach der nächsten Kurve auf uns zukommt. - Aber doch durchgehend noch auf ein absehbares Ende dieses speziellen kollektiven Albtraumes gehofft?! - So mussten wir im Laufe des vergangenen Jahres feststellen, dass dem nicht so ist.

„Das hört nie mehr auf!“, heißt es vielerorts... Dieses vorerst absolut offen bleiben müssende Ende läßt alles definitiv böser wirken. Und es läßt schon das eine oder andere mittelgroße Entsetzen in uns hochkommen.

Weiterhin ist diese uns alle belastende Größe in unserem Leben! Weiterhin sterben Menschen daran! Weiterhin spalten dieses Virus und der Umgang damit unsere Gesellschaft!

Einiges von alledem wirkt ziemlich hoffnungslos auf uns. Ein Fortschritt, der alles stark zum Positiven verändert, ist nicht wirklich in Sicht, so scheint es.

Alles in allem war es für die allermeisten von uns das zweite halbwegs verkorkste Jahr in Folge ... **Ein Jahr - schlechterdings zum Abhaken? - Nein und nochmals Nein!**

Auch wenn Vieles sicherlich nicht unseren Wunschvorstellungen entsprochen hat. Vieles - symbolisch gesehen - wie unter einem Schutzfilter stattfinden musste, der über alles so ein leicht diffuses Licht verbreitet hat. Der fühlbare Freiheit und aufkommenden Glücksgefühle doch ordentlich abzdämpfen wusste.

So ist dennoch jede Lebenszeit wertvolle Zeit! Niemand sollte es ein Jahr zum Abhaken geben! Das berühmte „**Carpe diem!**“ gilt ganz besonders jetzt! „**Nutze den Tag!**“, flüstert Mister Keating seinen „den Lebenssinn mit Intensität suchenden“ Schülern zu. Im eindrucklich gespielten Spielfilm „Der Club der toten Dichter“.

„Nutze den Tag!“ sollten auch wir alle uns stets aufs Neue zuflüstern. Ist es doch beinahe so etwas wie die Gegen-Devise gegen das Abhaken von verworrenen Zeiten einer Pandemie.

Dieser „Nutze-den-Tag!“-Aufruf wird in dem eben zitierten Spielfilm noch deutlich gefüllt mit einem Gedicht aus der Feder von Henry David Thoreau. Das immer zu Beginn eines Treffens des Schülerclubs ganz feierlich gesprochen wird: „Ich ging in die Wälder, weil ich bewusst leben wollte. Ich wollte das Dasein auskosten. Ich wollte das Mark des Lebens einsaugen! Und alles fortwerfen, das kein Leben barg, um nicht an meinem Todestag innezuwerden, daß ich nie gelebt hatte.“

Bekommen wir da nicht Lust auf das Leben - egal unter welchen Bedingungen es stattzufinden hat - und auch Lust darauf, eigentlich abzuhakende Größen deutlich liebevoller anzuschauen und besser nutzen zu wollen??? Jede Art von gebotener Lebenszeit bestmöglich einsetzen zu wollen? - Wir hier in unserer dünn besiedelten Region sind doch gesegnet mit immens großen Flächen - auf denen wir uns „Pandemiekonform“ aus dem Weg gehen können, hochkorrekt, - und viel wunderschöner Natur. Wir können diese doch jederzeit aufsuchen oder nutzen, um unserem Leben etwas Wertvolles und Sinngebendes zu eröffnen. Gott hat unsere Erde genau dafür geschaffen. Dass wir wahrnehmen, wie wunderbar alles ist, was um uns herum lebt und wächst!

Er hat uns unsere Lebenszeit nicht dafür gegeben, dass wir verzagen und klein, geduckt und zusammengesunken mit verkrampften Schultern vor irgendwelchen Geräten sitzen!?! - Nicht, damit wir uns in unsere Häuser verkriechen und bei künstlichem Licht auf bessere Zeiten hoffen... Sondern dafür, dass wir immer versuchen sollen, das Beste aus allem zu machen - in den vorgegeben Grenzen.

In diesem Sinne rufe ich Ihnen und Euch allen und auch mir selbst hoffnungsfroh zu: „Carpe annum 2022!“

Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit
16.01.	2. Sonntag nach Epiphania	Ziethen	10:00
16.01.	2. Sonntag nach Epiphania	Quilow	11:15
23.01.	3. Sonntag nach Epiphania	Rubkow	09:00
23.01.	3. Sonntag nach Epiphania	Groß Bünzow	10:30
23.01.	3. Sonntag nach Epiphania	Schlatkow	14:00
30.01.	Letzter Sonntag nach Epiphania	Ziethen	10:00
30.01.	Letzter Sonntag nach Epiphania	Quilow	11:15
06.02.	4. Sonntag vor der Passionszeit	Rubkow	09:00
06.02.	4. Sonntag vor der Passionszeit	Groß Bünzow	10:30
06.02.	4. Sonntag vor der Passionszeit	Schlatkow	14:00

Veranstaltungen

Gemeindenachmittag für Rubkow, Daugzin und Schlatkow
Am Montag, 24.01.2022 um 14:30 Uhr findet unser erster Gemeindenachmittag im Neuen Jahr statt, hoffentlich mit allem, was ihn schön werden läßt: mit gemeinsamem Kaffeetrinken, lebendigem Erzählen und gemeinsamen Liedern und Ihnen! Eine herzliche Einladung dazu!

Gemeindekirchgeld

Vielgestaltiges Gemeindeleben in unseren Kirchengemeinden braucht einen vielgestaltigen finanziellen Unterbau. Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir sehr herzlich, aber mit hörbarem Nachdruck!

Ihnen und Euch dafür allerherzlichsten Dank!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Sprechstunde - neues Angebot:

An jedem ersten Donnerstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus - außer in den Schulferien MV.

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen & Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Jetzt neu: Die Web-Adresse mit allen bedeutsamen Informationen zu unseren Friedhöfen lautet:

<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekow

Liebe Gemeindemitglieder
die Kirchengemeinde Züssow-
Zarnekow-Ranzin, Liebe Einwohner,

es fühlt sich an wie eine unverdiente
Gnade, wenn man eine zweite Chance
bekommt.

Wenn sich eine schon verschlossen gewählte Tür wieder
öffnet. Auf einmal tut sich Hoffnung auf.

Wir haben mit unseren Kindern in den letzten Tagen viele
Gemeinschaftsspiele gespielt. Um die Festtage herum gab
es dazu manche Gelegenheit. Kinder erleben sehr intensiv.
Manche Chance auf Siegersglück löste sich in Tränen auf und
war mitunter in der nächsten Runde schon wieder einem
triumphierenden Lächeln gewichen. Da waren die Tränen
zum Teil noch gar nicht getrocknet.

Wenn man dann groß ist, sind die Wechsel meist nicht so
schnell. Es macht aber schon etwas mit einem, wenn man
auch innerlich dafür eine Tür offen hält. Eine „hoffnungstrotzige
Haltung“ hat mir kürzlich jemand gewünscht.



Über dem neuen Jahr steht ein neues Bibelwort und erinnert
daran: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“
(Johannes 6,37) Jesus hatte viele Türen neu geöffnet, die
zwischen vormals getrennten Bevölkerungsgruppen ver-
schlossen waren. Dadurch wurden nicht nur Menschen zu-
sammengeführt und beieinander gehalten, sondern auch
eine Haltung und Kultur geprägt: Verschließt euch nicht
voreinander.

Wir brauchen enge Kontakte und Beziehungen. Gerade erle-
ben wir oftmals wie schmerzlich es ist, wenn Freundschaften
und Familienbande in Auseinandersetzung um die pande-
miebedingten Einschränkungen ächzen und stark belastet
sind.

Mut wünsche ich Ihnen und Hoffnungstrotzigkeit im neuen
Jahr. Trauen Sie auch dem neuen Jahr Gutes zu. Auch wenn
wir hier und da verschiedene Meinungen aushalten müssen,
lasst uns trotzdem beieinander bleiben. Das Gemeinsame
suchen und ehren, die bleibenden Verschiedenheiten aus-
halten. Austausch suchen, Verständnis wagen.

Auf ein gutes Neues Jahr mit Gottes Segen und Geleit, Pastor
Ulf Harder, gemeinsam mit Bernd-Michael Kellerhoff und
Christof Rau

**Aktuelle Nachrichten und Informationen in der WhatsApp
Gruppe der Kirchengemeinde,** bitte registrieren Sie sich
ggf unter 0160 8438403 per Textnachricht

Gemeindecafé

Je nach Coronasituation in Präsenz im Gemeinderaum
Züssow oder im Telefonraum. Mittwoch, den **26.01.2022**;
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Bibelkreis

Alle 14 Tage Mittwoch 19:30 - 21:00 Uhr Zarnekow/ Telefon-
raum

5.1./19.1./ 2.2.

kommende Gottesdienste**16.01., 2. Sonntag nach Epiphania**

10:00 Uhr	Zarnekow	KüHaus U. Harder
17:00 Uhr	Züssow	U. Harder (auch Telko)

23.01., 3. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr	Züssow	U. Harder
10:00 Uhr	Zarnekow	KüHaus S. Fleßa (auch Telko)
14:00 Uhr	Ranzin	U. Harder

30.01., Letzter So. n. Epiphania (Abendmahl)

10:00 Uhr	Züssow	U. Harder (auch Telko)
10:00 Uhr	Zarnekow	C. Rau
14:00 Uhr	Lüssow	U. Harder

06.02., 4. Sonntag v. d. Passionszeit

10:00 Uhr	Züssow	C. Rau
17:00 Uhr	Zarnekow	C. Rau (auch Telko)

musikalische Gruppen nach Rücksprache mit Kantorin
G. Heller

Erreichbarkeit:

Pastor Dr. Ulf Harder, Pfarramt Züssow-Ranzin,
Kirchweg 3, 17495 Züssow,
Tel.: 038355 61513; E-Mail: zuessow@pek.de

Pastor Christof Rau, Pfarramt Zarnekow,
Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow,
Tel.: 038355 61430; E-Mail: zarnekow@pek.de

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

19. Jhrg. Nr. 222

Januar / Februar 2022

Spruch für den Monat Januar

**Jesus Christus spricht:
Kommt und seht!**

Johannes-Evangelium 1,39

„Niemand wird alt, weil er eine Anzahl Jahre hinter sich gebracht hat. Man wird nur alt, wenn man seinen Idealen Lebewohl sagt. Mit den Jahren runzelt die Haut, mit dem Verzicht auf Begeisterung aber runzelt die Seele.

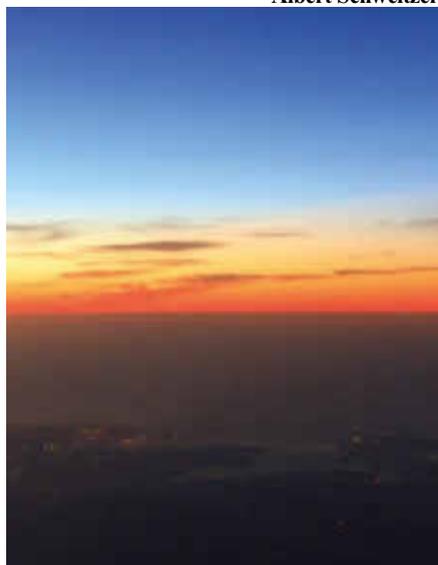
Ob Siebzig oder Siebzehn, im Herzen eines jeden Menschen wohnt die Sehnsucht nach dem Wunderbaren, das erhabene Staunen beim Anblick der ewigen Sterne und der ewigen Gedanken und Dinge, das furchtlose Wagnis, die unerlässliche kindliche Spannung, was der nächste Tag bringen möge, die ausgelassene Freude und Lebenslust.

Du bist so jung wie deine Zuversicht, so alt wie deine Zweifel, so jung wie deine Hoffnung.

Solange die Botschaft der Schönheit, Freude, Kühnheit, Größe, Macht von der Erde, den Menschen und dem Unendlichen dein Herz erreichen, solange bist du jung.

Erst wenn die Flügel nach unten hängen und das Innere deines Herzens vom Schnee des Pessimismus und vom Eis des Zynismus bedeckt sind, dann erst bist du wahrhaft alt geworden.“

Albert Schweitzer



Jahreslosung 2022



Auf diesem Foto zur diesjährigen Jahreslosung hängt ein Kite-Surfer an den Leinen seines Lenkdrachens, seines Kite, mitten im Tosen der kräftigen Brandung. Für Laien unter den Betrachtern des Bildes sieht es ein Bisschen nach Seenot aus, aus der ein Mensch mittels zugeworfener Leine gerettet wird.

Aufgewühlt von einem starken Wind war der See Genesareth, das galiläische Meer, in dem Kapitel des Johannes-Evangeliums, das die Worte der Jahreslosung überliefert. Die Jünger ruderten im Boot und „...sahen ... Jesus auf dem Meer gehen und nahe an das Boot kommen; und sie fürchteten sich.“ heißt es dort. Beängstigend unmöglich scheint es den Jüngern. Jesus geht sie, Gottes Wege - manchmal über das Wasser. Geschichten von Jesus - man liest darin, dass Wunder seine Wege pflastern: Massenspeisungen, Heilungen, Reinigungen, Erweckungen... „Viele Menschen seiner Zeit folgten Jesu wundergepflasterten Wegen, „...fragten ihn: Was sollen wir tun, dass wir Gottes Werke wirken?“ Jesus antwortete: „Gottes Wille wird dadurch erfüllt, dass ihr an den glaubt, den er gesandt hat.“ Was Glaube bewegt, ist Gottes Wirken, sagt Jesus den Menschen seiner Zeit. Glauben heißt auch heute noch folgen. Glaube bewegt. Glaubend Gottes Werke wirken - Jesus lädt dazu ein. Allen, die sich einladen lassen, gilt der Zuspruch der

Jahreslosung, die über allem Wäg- und Unwägbar dieses Jahres steht: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“



Nein, übers Handy kam dieses Jesus-Wort nicht. Das Vogelkücken hat Mut und macht Erfahrungen.

Der Mut sich auf Jesu Wort einzulassen und die Erfahrung, dass es niemandem ein leeres Wort bleibt, sei allen von Herzen gewünscht.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Familiengottesdienst zu Nikolaus



Es bedurfte einiger Phantasie, in der Adventszeit des letzten Jahres Höhepunkte zu gestalten. Der zweite Adventssonntag, der 5. Dezember, war dem Nikolaus-(Mon-)Tag sehr nahe. Ebenso nahliegend war es also, den Nikolaus, den Namenspatron der Gützkower Kirche und der Kindergruppen unserer Kirchengemeinde in einem Gottesdienst zu feiern. Die Nikoläuse der zweiten Klassenstufe und drei Konfirmandinnen haben diesen Gottesdienst gestaltet. Ein kleiner Adventskranzkerzenkinderchor sang ein niedliches Adventskranzkerzenhoffnungslied. Kornschiff-Käptn Arthur ließ sich von Nikolaus jun. Korn abhandeln. Und dann waren da plötzlich drei Nikoläuse in der Kirche: Niko jun., der alte, unübersichtliche und der durchsichtige im Kirchenfenster. Ein großes Krippenspiel gab es im letzten Jahr leider wieder nicht, aber: eben diesen kleinen, fröhlichen Höhepunkt in der Adventszeit.

Augenweiden...



...waren wieder die Weihnachtsbäume in den Kirchen - und die weiße Weihnacht.

Danke den „Machern“!



Weihnachtsbegleitung



Cellist Gregor Szramek begleitete drei Christvespern und die Christnachtsandacht auf Orgel und Cello. DANKE!

Gemeindeguppen

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

- 1.Kl.-stufe: freitags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr
- 2.Kl.-stufe: dienstags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr
- 3.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Nach den Weihnachtsferien beginnen die oben genannten Veranstaltungen ab Montag den 17.01.2022.

SoKo 20-22

- So., 16.01., 10³⁰-14³⁰ Uhr
- Mo., 7.- Fr., 11.2., Freizeit Jütland*

***unsicher wegen Corona**

SoKo 21-23

- So., 30.01., 10³⁰-14³⁰ Uhr
- So., 27.02., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 11.01., Di., 8.02., 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 25.01., Di., 22.02., 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 18.01., Di., 15.02., 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 18.01., **Do., 24.02.**, 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 19.01., Mi., **23.02.**, 16³⁰ Uhr

Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölnin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
So., 9.1., 1.So. nach Epiphania	-	-	-	-	
So., 16.1., 2.So. nach Epiphania	10.30	-	15.00	-	1. Korintherbrief 2,1-10
Fr., 21.1.,	-	10.00	-	-	1. Korintherbrief 2,1-10
So., 23.1., 3.So. nach Epiphania	-	-	-	-	
So., 30.1., letzter So. nach Epiphania	10.30	-	-	17.00	2. Buch Mose (Exodus) 34,29-35
So., 6.2., 4. So. v. d. Passionszeit	10.30	-	-	-	Matthäus-Evangelium 14,22-33
So., 13.2., Septuagesimae	10.30	-	14.00	-	Jeremia 9,22-23
Fr., 18.2.,	-	10.00	-	-	Jeremia 9,22-23
So., 20.2., Sexagesimae	10.30	-	-	-	Hebräerbrief 4,12-13
So., 27.2., Estomihi	10.30	-	-	17.00	Markus-Evangelium 8,31-38

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rubkow

Laut Vorstandsbeschluss vom 16.12.2021 erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre 2019/2020 bis 2021/2022 (3 Jahre) bis zum 30.06.2022.

Die Auszahlung erfolgt bargeldlos an alle Jagdgenossen bzw. deren Beauftragte und Rechtsträger, die bis zu diesem Zeitpunkt ihren Grundbesitz und Bankdaten beim Jagdvorstand im Genossenschaftskataster geklärt haben.

Alle Ansprüche aus den Jagdjahren 2015/2016 bis 2018/2019 (3 Jahre) verjähren per 31.05.2022.

Da bis dato nur gut 40% der Besitzverhältnisse und Bankdaten im Genossenschaftskataster geklärt sind, werden hiermit nochmals alle Jagdgenossen bzw. deren Beauftragte und Rechtsträger an Ihre Mitwirkungspflicht erinnert und aufgefordert zur Auszahlung dem Jagdvorstand ihre aktuellen Bankdaten mitzuteilen.

Berichtigungen, Änderungen, Streichungen und Ergänzungen zum Zwecke der Aktualisierung des Genossenschaftskatasters sind dem Jagdvorstand unter Angabe der Gründe und Beibringung der Nachweise persönlich bzw. schriftlich anzuzeigen.

Zu diesem Zweck bittet der Jagdvorstand auf Grund der aktuellen Coronalage um telefonische Terminvereinbarung unter Telefonnummer 039124 22455.

**Der Jagdvorstand
Rubkow, den 21.12.2021**

Der „steinige“ Weg zum schnellen Internet – Neue Möglichkeit zum Nachweis der Unterversorgung

Ein weiterer Baustein zum geförderten Breitband-Anschluss

Das neue TKG bringt „Minderungsregelungen für Festnetz-Internetzugänge“. Ist das Internet langsamer als im vereinbarten Vertrag versprochen, kann eine Registrierung wegen Unterversorgung direkt beim Landkreis oder dem Breitbandkompetenzzentrum in Schwerin weiterhelfen. (Quelle: tellarif.de)



Quelle: Nachrichtensender n-tv.de

Schnelles Internet wird den Bürgern und Schulen dieser Republik seit nunmehr 11 Jahren versprochen. Auch im

Landkreis Vorpommern Greifswald wurden beginnend bei einer Nicht-oder Unter-Versorgung von weniger als 30 Mbit/s im Download, Förderung durch den Bund und das Land M-V in Anspruch genommen. Die Bauarbeiten in vielen Ortschaften des Landkreises haben in den letzten 2 Jahren begonnen.

Was kann ich tun, um in Zukunft vielleicht ebenfalls in den Genuss eines geförderten Breitband-Glasfaseranschlusses zu kommen?!

Eines der spannenden Details des neuen Telekommunikationsgesetzes sind die „Minderungsregelungen für Festnetz-Internetzugänge“. Ist das heimische Internet langsamer als von Anbieter versprochen, kann die monatliche Rechnung gemindert oder sogar außerordentlich gekündigt werden und parallel hierzu eine Unterversorgung beim Landkreis V-G geltend gemacht werden. Eine Unterversorgung liegt derzeit vor, wenn bei mehreren Messungen, die ich von meinem heimischen PC (oder aus meinem Unternehmen) aus starten kann folgendes heraus kommt:

- Download: kleiner 30 Mbit/s oder
- Download: kleiner 100 Mbit/s

Was dafür getan werden muss?

Vorgaben im Detail

Die Bundesnetzagentur hat im Dezember 2021 dazu Details veröffentlicht. Wer darauf brennt, seinem Anbieter einmal gründlich die Meinung zu sagen und dann auch noch eine Registrierung für den geförderten Breitband- Glasfaseranschluss stellen zu können, braucht Geduld. Zwar wurde die Allgemeinverfügung zu den neuen Minderungsregelungen für Festnetz-Internetzugänge von der Aufsichtsbehörde für Telekommunikation (BNetzA) veröffentlicht, die Vorgaben wurden am 13. Dezember 2021 wirksam. Es wurde ein „überarbeitetes Messtool“ bereitgestellt. Der Kunde muss ja schließlich wasserdicht beweisen können, dass sein Internet zu langsam ist und nicht immer muss der Anbieter alleine daran Schuld sein.

„Unsere Vorgaben helfen Verbrauchern, ihre neuen Rechte geltend zu machen. Verbraucher können eine Minderleistung mit unserem Messtool mit vertretbarem Aufwand rechtssicher nachweisen“, sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. Dieser Auffassung schließt sich der Landkreis Vorpommern- Greifswald an.

Voraussetzungen für eine Minderung und einer damit verbundenen Registrierung wegen Unterversorgung

Ist das Internet am Laptop zu langsam, muss erst ein LAN-Kabel angeschlossen werden, bevor man richtig messen kann.

Die Regelungen der Allgemeinverfügung sehen vor, dass Verbraucher für den Nachweis einer Minderleistung insgesamt 30 Messungen an drei unterschiedlichen Kalendertagen durchführen müssen. Im Vorfeld war noch von 20 Messungen an 2 Tagen die Rede gewesen. Dabei wird „ein Mindestabstand von jeweils einem Kalendertag zwischen den Messtagen sowie eine Verteilung der Messungen über den Messtag verankert“, wie das im spröden Text der Bundes-Netzagentur (BNetzA) heißt.

Minderungsrelevante Abweichung

Und nun geht es ins Detail: „Für die Annahme einer minderungsrelevanten Abweichung bei der minimalen Ge-

schwindigkeit reicht es, wenn an zwei von drei Messtagen die minimale Geschwindigkeit unterschritten wird.“

Bevor man sich also beschweren kann, muss mit einem Programm gemessen werden, was man auf der Webseite breitbandmessung.de herunterladen und auf seinem PC installieren kann. Der PC oder Laptop muss über LAN-Kabel mit dem Internet-Router verbunden sein, eine reine WLAN-Verbindung gilt nicht. Das könnte für viele Anwender eine Hürde sein, weil oft der Schreibtisch oder die Couch weit entfernt vom Router stehen könnte. Einige Laptops haben sogar keine eigene LAN-Buchse, sie benötigen zunächst einen passenden USB-LAN-Adapter, den es im Zubehörhandel zu kaufen gibt.

Für die vom Anbieter versprochene „maximale Geschwindigkeit“ meist mit „bis zu“ umschrieben, „ist eine Minderleistung gegeben, wenn an zwei von drei Messtagen 90 Prozent des Maximums nicht einmal erreicht“ werden. Bei der normalerweise zur Verfügung stehenden Geschwindigkeit liegt eine Abweichung vor, wenn diese nicht in 90 Prozent der Messungen erreicht wird.

Ein Beispiel

Verspricht der Anbieter beispielsweise 100 MBit/s und es kommen nur 91 MBit/s an, dann ist alles im grünen Bereich, weil die 90 Prozent ja erfüllt werden. Wenn an zwei von drei Tagen beispielsweise nur 50 MBit/s im Maximum erreicht werden, aber am dritten Tag alles gut ist, ist die Reklamation trotzdem berechtigt. Auch wenn von den vorgeschriebenen 30 Messungen 27 Messungen (=90 Prozent der Messungen) unterhalb der in unserem Beispiel tolerierten 90 MBit/s (90 Prozent) liegen, sollte die Geschichte klar sein.

Desktop-App als Nachweisverfahren

Wenn die Breitbandmessung als Desktop-App auf der Webseite breitbandmessung.de heruntergeladen und installiert wurde, ist der „Nachweis einer Minderleistung“ in der App „eingebaut“. Betroffene oder interessierte Verbraucher brauchen lediglich die Messungen nach den Anweisungen der App durchführen. Die Messergebnisse können „einen Minderungsanspruch, ein außerordentliches Kündigungsrecht und parallel hierzu eine Registrierung zur Förderung“ nach den neuen gesetzlichen Regelungen gegenüber ihrem Anbieter nachweisen und begründen und über den Link <https://www.breitband-mv.de/breitbandausbau> kann eine Registrierung über die interaktive Karte durchgeführt werden.

Zum Hintergrund

Im Telekommunikationsgesetz sind neue Verbraucherrechte verankert. Diese räumen Verbrauchern das Recht ein, das vertraglich vereinbarte Entgelt zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, aber bitte nicht, wenn gleichzeitig eine Registrierung auf Unterversorgung (<100 Mbit/s im Download) erfolgt. Diese Möglichkeiten bestehen im Falle von „erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden“ Abweichungen bei der Geschwindigkeit zwischen der tatsächlichen Leistung der Internetzugangsdienste und der vom Anbieter angegebenen Leistung.

Vom Regen in die Traufe?

Spannend wird nun sein, wie die Anbieter auf messtech-nisch fundierte Reklamationen reagieren werden. Werden sie die sich beschwerenden Kunden kommentarlos

aus dem Vertrag entlassen (und ersparen sich dabei den Ärger, die schlechten Systeme zu reparieren oder zu aktualisieren), werden sie eine Minderung der monatlichen Grundgebühr akzeptieren (was unterm Strich ebenfalls kostensparender sein könnte) oder werden sie mit echtem Widerstand (sprich das Bestreiten der Reklamation oder das Ignorieren der Beschwerde) reagieren?

Egal was kommt, eine Registrierung als „unterversorgt“ ist in jedem Fall ratsam, wenn bei der Messung eine Unterversorgung entsprechend der o. g. beiden Werte 30 (100) Mbit/s im Download erkennbar ist. Die Messergebnisse können gleich mit hochgeladen werden.

Für den Kunden, der möglicherweise unerwartet schnell aus seinem Vertrag rauskommt, wird es möglicherweise ein Weg vom Regen in die Traufe. Wenn der bisherige Anbieter ein „schlechtes“ Internet bietet, gibt es bei ihm vor Ort eine Alternative, die schneller oder zuverlässiger verfügbar ist? Viele Orte werden bekanntlich oft nur von einem Anbieter - falls überhaupt - einigermaßen ausreichend versorgt.

Dazu muss man wissen: Je mehr „unterversorgte“ Haushalte einen Bedarf in Mecklenburg- Vorpommern anmelden, umso dringlicher wird der geförderte Ausbau mit zukunftsfesten Glasfaser- Breitband- Anschlüssen auch von der Politik gesehen.

Machen Sie mit!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

Rechtsamt Sachgebiet Breitband

E-Mail: Breitband@kreis-vg.de

Wir sind für Sie da – Jetzt auch in Wolgast!



Sie oder einer Ihrer Angehörigen sind von gesundheitlicher Beeinträchtigung bedroht oder betroffen? Sie haben Fragen zur Antragstellung für Hilfeleistungen und benötigen Unterstützung bei Behörden und Ämtern? Sie brauchen Beratung zur Lösung krankheitsbedingter Probleme am Arbeitsplatz? Ob Kita, Schule, Ausbildung, Studium, Pflegedienst, Kurantrag, Kontaktaufnahme zu MDK oder Versorgungsamt, Anträge für Teilhabe am Leben - sprechen Sie uns an! Wir helfen bei der Suche nach guten Wegen und Lösungen zur Klärung Ihres Anliegens, für Sie komplett kostenfrei.

Wir freuen uns, neben der Beratung in unserem Büro an der Klosterruine Greifswald, nun weitere barrierefreie Beratungsangebote anbieten zu können. Ab Januar 2022 finden Sie uns

- an jedem 1. Mittwoch des Monats im Haus der Begegnung, Trelleborger Weg 37 im Ostseeviertel Greifswald
- an jedem 2. Mittwoch des Monats im Rathaus Wolgast, Burgstraße 6.

Die Beratungssprechstunde findet ohne Terminvereinbarung jeweils in der Zeit von 8 - 12.00 Uhr statt. Sollten Sie lieber einen festen Termin wünschen, kontaktieren Sie uns über:

teilhabeberatung-klewer@abs-greifswald.de oder
teilhabeberatung-schimansky@abs-greifswald.de

Telefon: 03834 830826
0152 53267099
0152 53267029

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Ihr Beraterteam der EUTB Greifswald im Team der ABS gGmbH

P.S.: Sollten Sie nicht mobil sein können - Wir machen auch Hausbesuche oder beraten Sie online über den Konferenzdienst Zoom!

Enertrag fördert örtlichen Streuobst-Sortengarten in Ranzin

Kommunale Beteiligung hat viele Formen. So engagiert sich das Erneuerbare Energien-Unternehmen Enertrag in der Gemeinde Züssow/Ranzin im Landkreis Vorpommern-Greifswald durch die Unterstützung des örtlichen Vereins „Kunst & Natur e. V.“

Enertrag plant in den benachbarten Gemeinden Lüssow und Schmatzin seit einigen Jahren ein Windenergievorhaben. Seit 2020 fördert Enertrag den Verein mit regelmäßigen Spenden zur Entwicklung und zum Ausbau von regionalen Obstsorten in einem Streuobst-Sortengarten im Pfarrgarten Ranzin.

Der Verein realisiert seit 2016 auf der Fläche des ehemaligen Pfarrgartens in Ranzin einen Streuobst-Sortengarten mit dem Ziel, historische und regional angepasste Obstsorten zu sammeln, zu erhalten und zu präsentieren. So wurden in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Veranstaltungsformen für alle Generationen auf der Fläche erprobt und angeboten. In Zukunft soll es regelmäßige Angebote für interessierte Menschen aus der Region geben um die Obstsortenvielfalt in den Gärten der Region zu erhöhen und das Interesse an einer naturnahen Gartengestaltung zu wecken. „Geplant sind zum einen Kurse zur naturgemäßen Pflege von Obstbäumen und zum Veredeln von Obstgehölen für interessierte Hobbygärtner, sowie zum anderen auch Projektstage für Schulklassen, hier laufen derzeit Planungen gemeinsam mit den Schulen“, erklärt der Vorsitzende des Vereins Sebastian Weiland.

Im ersten Halbjahr 2021 wurde die Realisierung eines offenen Pavillons als Treffpunkt für die Veranstaltungen des Vereins sowie als Infopunkt und Unterstand für spontane Besucher des Streuobst-Sortengartens in Angriff genommen. Für die Durchführung des Pavillon-Projekts und der Beschaffung von Baumaterialien unterstützte die Firma Enertrag den Verein finanziell. Zudem konnten weitere Infotafeln zu den Themen Streuobst, Obstsortenvielfalt und Imkerei beschafft werden, um die Attraktivität der Fläche für Besucher erhöhen. „Mit dem Geld waren wir zudem in der Lage Werkzeugsets wie bspw. Handsägen oder Scheren für die praktischen Arbeiten mit unseren Kursteilnehmern anzuschaffen.“, so Weiland.



Bei der Besichtigung des fertiggestellten Pavillons Ende November im Streuobst-Sortengarten übergab Herr Weiland dann eine Flasche des selbstgemachten Apfelsafts (versehen mit einem eigens entworfenen künstlerischen Etikett) dem Vertreter von Enertrag. „Das Obst der weiteren Streuobstwiesen im nahen Umfeld wird gemostet und auch zum Verkauf in Flaschen in vereinzelt Läden in der Region angeboten.“, so Weiland.



Neben der Vermittlung von Kultur und Natur ist es ein weiteres Anliegen Weilands, durch den Streuobstsortengarten den regionalen Tourismus zu fördern. Dies kann bspw. durch Vorschläge für Radrouten in der Region entlang der Obstwiesen und Naturschauplätzen geschehen. Oft kommen auch Fahrradausflügler, die vom Peenetal weiter Richtung Usedom fahren und in den Naturplätzen rasten können, bspw. dann in dem neuen Pavillon in Ranzin.